

Rheingauer Anzeiger.

80. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil
umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.
des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Bezugspreis: viertel-
jährlich M. 6.—, in
der Geschäftsstelle ab-
n. alt M. 5.80; durch
die Post bezogen viertel-
jährlich M. 6.— ohne
Bestellgeld.

Anzeigenpreis:
die kleinste (Petit) Zeile
ab. deren Raum 30 Pfg.
Geschäftl. Anzeigen aus
Rüdesheim 25 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil die Petiteile oder
deren Raum 80 Pfg.
Beide Preise bis auf
weiteres mit 25%
Teuerungszuschlag.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr 133

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 9. November.

Verlag der Buch- und Streifenverlei
Blaschke & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1920.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verordnung Nr. 43.

Abchrift.

Uebersetzung.

Verordnung
der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission,
betreffend Aenderung des Titels 1 der Ver-
ordnung Nr. 2.

Die Hohen Interalliierten Rheinlandkommission
verordnet:

Artikel 1.

Artikel 2 der Verordnung Nr. 2 erhält fol-
genden Zusatzparagrafen:

§ 6. — Die Vorschriften des Artikels 1 und
des § 5 des vorstehenden Artikels finden, abge-
sehen von den durch eine Verordnung der Inter-
alliierten Rheinlandkommission besonders geregel-
ten Fällen, auf deutsche Staatsangehörige keine
Anwendung.

Artikel 2.

Die vorstehende Verordnung tritt am 10.
Oktober 1920 in Kraft.

Coblenz, den 1. Oktober 1920.

Die Hohen Interalliierte Kommission.

Uebersetzung.

Verordnung Nr. 44.

Verordnung
der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission,
betreffend die Stellung der von den Besatzungs-
armeen oder von der Hohen Kommission be-
schäftigten deutschen Staatsangehörigen.

Die Hohen Interalliierte Rheinlandkommission
verordnet:

Artikel 1.

In Gemäßheit des Artikels 2 § 6 der Verord-
nung 2 haben die Bestimmungen des Artikels
1 und des Artikels 2 § 5 der genannten Verord-
nung nicht die Wirkung, die von der Hohen Kom-
mission oder von den alliierten Armeen beschäf-
tigten deutschen Staatsangehörigen der Zuständig-
keit der deutschen Gerichte zu entziehen, es sei
denn, daß ihnen Taten zur Last gelegt werden,
die sie im Dienst oder aus Anlaß des Dienstes
begangen haben.

Deutsche Staatsangehörige, die diese Verteilung
von der deutschen Gerichtsbarkeit für sich in An-
spruch zu nehmen wünschen, können die Zustän-
digkeit des deutschen Gerichtes durch einen an
die Hohen Kommission gerichteten Antrag ablehnen;
diese oder jede andere von ihr hierzu ermächtigte
Behörde kann den Sachverhalt prüfen und eine
für die deutschen Gerichte bindende Entscheidung
auf diesen Antrag treffen. Die Einrede ist vor
jedem anderen Verteidigungsmittel geltend zu
machen; das deutsche Gericht hat, sobald es da-
von Mitteilung erhält, daß die Hohen Kommission
in der Sache angegangen ist, jedes weitere Ver-
fahren bis zur Entscheidung der Hohen Kommis-
sion auszusetzen.

Artikel 2.

§ 1. — Wenn ein von der Hohen Kommission
oder von einer alliierten oder assoziierten Armee
beschäftigter deutscher Staatsangehöriger auf An-
ordnung einer deutschen Behörde verhaftet wor-
den ist, so hat diese Behörde alsbald den Kreis-
delegierten der Hohen Kommission von dieser Ver-
haftung zu benachrichtigen.

§ 2. — Wenn die deutsche Behörde den Be-
schuldigten aus dem besetzten Gebiet abtransporti-
ren will, so muß der Beschuldigte schriftlich
vor dem ihm auf Grund des Artikels 1 dieser
Verordnung zustehenden Rechte, die Zuständigkeit

des deutschen Gerichtes abzusehen, in Kenntnis
gesetzt werden. Eine Abschrift dieser Mitteilung
ist dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission
zu übergeben. Von der Uebergabe dieser Abschrift
an steht dem Beschuldigten eine Frist von 5
Tagen zur etwaigen Einlegung seines Einspruchs
zu. Während dieser Frist darf er nicht aus den
besetzten Gebieten abtransportiert werden. Wenn
er Einspruch einlegt, darf weder der Abtrans-
port vorgenommen noch dem Verfahren Fort-
gang gegeben werden, bevor die Entscheidung der
Hohen Kommission ergangen ist.

Artikel 3.

Die vorstehende Verordnung tritt am 10. Ok-
tober 1920 in Kraft.

Coblenz, den 2. Oktober 1920.

Hohen Interalliierte Kommission.

Verordnung

über die Einführung einer besonderen Erlaub-
nis für den Ankauf von Kartoffeln in Preußen.

Auf Grund des § 15 Absatz 3 in Verbindung
mit dem § 12 der Bekanntmachung über die Er-
richtung von Preisprüfungsstellen und die Ver-
sorgungsregelung vom 22. September 1915, 4.
November 1915, Reichs-Gesetzbl. S. 607 und
728, wird mit Zustimmung des Preussischen Staats-
ministeriums folgendes verordnet:

§ 1.

Wer innerhalb des Wirtschaftsjahres (16.
September bis 15. September) mehr als 50
Zentner Kartoffeln vom Erzeuger kauft oder zu
kaufen unternimmt, bedarf einer besonderen Er-
laubnis nach Maßgabe dieser Verordnung. Auch
die Personen, die bereits die Erlaubnis zum
Handel gemäß der Verordnung über den Handel
mit Lebens- und Futtermitteln vom 24. Juni
1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 581) besitzen, bedürfen
der besonderen Erlaubnis für den Kauf von Kar-
toffeln nach Maßgabe dieser Verordnung.

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn persönliche
Gründe der Erteilung entgegenstehen, insbesondere
wenn begründeter Verdacht besteht, daß der Auf-
käufer den Erzeugerpreis über den Preis von 25
Mk. je Zentner erheblich steigert oder Handlungen
unternimmt, durch die dieser Preis umgangen wird
oder die geeignet sind, die Kartoffeln einer verbot-
swidrigen Verwendung zuzuführen.

§ 2.

Die Erlaubnis zum Kaufe von Kartoffeln ge-
mäß § 1 wird auf Antrag erteilt und gilt für
das Landesgebiet. Sie kann auf bestimmte Men-
gen beschränkt werden.

Die Verteilung erfolgt durch den Oberpräsidenten.
Zuständig ist der Oberpräsident der Provinz, in
deren Bezirk der Käufer seinen Wohnsitz oder seine
Handelsniederlassung hat. Befindet sich der Wohn-
sitz oder die Handelsniederlassung im außerpreußi-
schen Reichsgebiete, so ist der Oberpräsident jeder
Provinz für die Erteilung der Erlaubnis zuständig;
in diesem Falle muß dem Antrag eine Bescheinig-
ung der für den Wohnsitz oder die Handelsnieder-
lassung zuständigen Landeskartoffelstelle beigebracht
werden, daß Gründe der im § 1 Absatz 3 genann-
ten Art der Erteilung nicht entgegenstehen.

Die Erteilung hat durch Ausstellung eines
Erlaubnisweines zu geschehen.

§ 3.

Wird die Erlaubnis zum Kaufe von mehr als
1000 Zentnern bis 10000 Zentnern nachgesucht,
so wird eine Gebühr in Höhe von 25 Mk. für

die Erteilung der Erlaubnis erhoben. Wird die
Erlaubnis nachgesucht für eine Menge von über
10000 Zentnern, so erhöht sich die Gebühr um
100 Mk. für je 10000 Zentner.

§ 4.

Wird die Erlaubnis erteilt für den Kauf von
mehr als 10000 Zentnern, so ist die Erlaubnis
an die Bedingung zu knüpfen, daß der zum Kaufe
nach § 1 Zugelassene sich verpflichtet, Aufzeich-
nungen darüber zu machen, wann, von wem, zu
welchen Preisen und in welchen Mengen an Kar-
toffeln gekauft und an wen er sie weitergegeben
hat.

Die Aufzeichnungen sind aufzubewahren und auf
Verlangen den Beauftragten der Polizeibehörde,
der Preisprüfungsstellen und des Oberpräsidenten
vorzulegen.

§ 5.

Die Erlaubnis auf Grund dieser Verordnung
erlischt, wenn die Erlaubnis zum Handel gemäß
der Verordnung vom 24. Juni 1916 entzogen
wird. Sie ist ferner zu entziehen, wenn nachträglich
Umstände sich ergeben, die die Versagung der Er-
laubnis (§ 1 Absatz 3) rechtfertigen würde.

Zuständig für die Entziehung ist der Ober-
präsident, der die Erlaubnis erteilt hat. Den
Oberpräsidenten der anderen Provinzen steht das
Recht zu, die Entziehung der Erlaubnis zu bean-
tragen. Wird dem Antrage nicht entsprochen, so
ist der Antrag dem Staatskommissar für Volks-
ernährung zur Entscheidung vorzulegen. Dieser
entscheidet endgültig.

§ 6.

Gegen die Versagung und die Entziehung der
Erlaubnis ist Beschwerde an den Staatskommissar
für Volksernährung zulässig, dessen Entscheidung
endgültig ist. Die Beschwerde hat keine auf-
schiebende Wirkung.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit
Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer
den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 8.

Der Oberpräsident kann Ausnahmen von den
Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 9.

Die Verordnung tritt am 15. November 1920
in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens
bestimmt der Staatskommissar für Volksernährung.
Berlin, den 19. Oktober 1920.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. B.:

Dr. Hagedorn.

Im Interesse der beschleunigten Durchführung
der Verordnung empfehle ich den Interessenten, die
Anträge auf Erteilung der besonderen Erlaubnis
dem Bürgermeisteramt ihrer Wohnsitzgemeinde
einzureichen.

Rüdesheim, den 28. Oktober 1920.

Der kommissarische Landrat
Dr. Malhenz.

Polizeiverordnung

zum Schutze elektrischer Hochspannungsanlagen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Verordnung
über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen
Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S.
S. 1539) und des § 142 des Gesetzes über
die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1883 (G. S. S. 195) wird unter Zustimmung des

Preisaußschusses folgende Polizeiverordnung für die Rheingautreis erlassen:

§ 1.

Es werden hiermit alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Betrieb elektrischer Hochspannungsanlagen zu stören und damit gleichzeitig das Leben von Personen zu gefährden. Insbesondere wird verboten:

a) nach den Leitungen und Isolatoren oder nach anderen Teilen der Anlagen zu werfen oder zu schlagen;

b) die Leitungen mit irgendwelchen Gegenständen in Berührung zu bringen;

c) die Masten, auf denen elektrische Leitungen abgepaunt sind, unbefugt zu besteigen;

d) die Transformatorhäuser ohne Erlaubnis zu betreten.

§ 2.

Zu widerhandlungen gegen die Verordnung werden, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verurteilt ist, mit Geldstrafe bis zu M. 30.—, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim, den 30. Oktober 1920.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Mühlens.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1920.

Der Regierungspräsident.

J. No. Pr. 3. 2. F. 2885

verbunden mit Pr. 3. 2. F. 2400.

Die Gemeinde-Fürsterei Frauenstein in der Oberförsterei Chausseehaus, mit dem Wohnsitz in Frauenstein, Landkreis Wiesbaden, gelangt mit dem 1. April 1921 zur Überlegung.

Mit der Stelle, welche die Waldungen der Gemeinden Frauenstein, Neudorf und Niederwalluf mit einer Größe von 604 ha. umfaßt, war bisher ein Jahreseinkommen von 1400.— M., steigend von der Stellenübertragung ab von 3 zu 3 Jahren viermal um je 200 M., dann zweimal um je 150 M. bis zum Höchstbetrage von 2500.—, verbunden, welches auf Grund des Gesetzes vom 12. Oktober 1897 pensionsberechtigt ist. Außer dem baren Gehalte wurde bisher eine Reis- und eine Brennholzentgeltabgabe von jährlich 380 M. bzw. 100.— M. bewilligt. Es steht jedoch zu erwarten, daß für die Stelle eine Neuregelung der Gehaltsbezüge nach Grundfragen des Gesetzes vom 8. Juli 1920 erfolgen wird.

Die Anstellung erfolgt zunächst auf eine einjährige Probezeit.

Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1921 an die Oberförsterei Chausseehaus in Chausseehaus bei Wiesbaden zu richten.

Es wird bemerkt, daß nur Bewerber mit fortlicher Vorbildung Aussicht auf Berücksichtigung haben.

Im Auftrage
v. Hammerstein.

Bekanntmachung.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind, wie folgt, festgesetzt worden:

Wochentäglich von 8—12 vormittags,

von 1—5 1/2 nachmittags;

Samstags vormittags von 8—1 Uhr.

Für den öffentlichen Verkehr sind die Dienststellen des Rathauses und des Lebensmittelamtes wochentäglich von 8—12 Uhr vormittags geöffnet.

Die Sprechstunden des Bürgermeisters sind wochentäglich von 10 1/2—12 Uhr.

Die Stadtkasse bleibt Samstags geschlossen.

Außerhalb der für den öffentlichen Verkehr zugelassenen Stunden kann nur in den dringendsten Fällen Auskunft erteilt werden; auch der Hilfsdienst, Samstags nachmittags von 2—5 1/2 Uhr im Rathaus, Zimmer 8, ist nur für dringende Angelegenheiten eingerichtet.

Rüdesheim, den 5. November 1920.

Der Magistrat
Reumann.

Die deutsche Mitte.

Demokratie, Volkspartei und Sozialdemokratie.

In einer Rede, die der Reichstagsabgeordnete Senator Dr. Petersen, der Vorsitzende der Deutschen demokratischen Partei, in Berlin-Treptow hielt, machte er programmatische Ausführungen über die Aufgaben der deutschen Demokratie. Der Redner stellte die Forderung einer sozialen Entwicklung unter Ablehnung sozialistischer Experimente. „Es gilt, jedem Arbeiter immer wieder einzuschärfen, er möchte seine Führer fragen, was Sozialismus ist. Ich bin überzeugt, daß, wenn sie mit drei Führern sprächen, sie vier verschiedene Antworten bekommen. Bese schon ja die Arbeiter, daß mit dem sozialdemokratischen Erfurter Programm die Sache nicht stimmt. Edward Bernstein, den Revisionisten, der seit mehr als 20 Jahren auf die Revision des Programms gedrungen hat, wollte man jetzt nicht in die Revisions-

Kommission für das Programm wählen, aus Angstlichkeit: Wenn wir dieses Gebotbuch aufgeben, verlieren wir den Boden unter den Füßen. Ich begreife nicht, wie deutsche Arbeiter russische Rezepte anwenden wollen:

Schlagt die Menschen tot und die Betriebe kaputt, dann kommt eine wirtschaftliche Zukunft, die die Wägen ernähren soll.

Der zweite Teil der Rede galt dem Nachweis der Notwendigkeit, eine Koalition der deutschen Mitte zu schaffen: Wir müssen die Politik stützen auf alle Kräfte, die bereit sind, diesen Staat und diese Wirtschaft in der Form der durch den Zusammenbruch gegebenen demokratischen Republik und einer nationalsozialen Politik zu stützen. Als die Sozialdemokratie die Demokratie im Stich ließ, stellten wir Grundzüge auf, die der bis dahin geführten Politik der deutschen Mitte entsprachen. Wir wollten bereit sein, mit allen Parteien taktisch zusammenzugehen, welche sich grundsätzlich auf den Boden der gemeinsamen Tatsachen stellen. Die Deutschnationalen können für eine solche Politik nicht in Betracht. Anders ist es mit der Deutschen Volkspartei.

Keiner Ziel muß es sein, die Forderung, die Rauemann vor dem Kriege aussprach, als er die deutsche Mitte von Bebel bis Bassermann schaffen wollte, heute zu verwirklichen durch die deutsche Mitte von Stresemann bis Scheidemann.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie gegenüber der Deutschen Volkspartei ist um so unverständlicher, als sozialdemokratische Führer im Juni die Stützung der Regierung davon abhängig gemacht haben, daß die Deutsche Volkspartei mit hineinkomme. Anders Partei muß sich die taktische Möglichkeit nach rechts und links völlig freigehalten! Wir wollen mit der Sozialdemokratie zusammenarbeiten, aber zu sagen: ich mache meine Taktik als Deutsche demokratische Partei von den Entschlüssen der Sozialdemokratie abhängig, das ist unmöglich. Weil die Sozialdemokratie nicht mit der Deutschen Volkspartei Politik treiben will, sollen wir die Volkspartei wieder aus der Koalition heraus lassen? Das wäre Abhängigkeit von der Sozialdemokratie. Der Graben zwischen den beiden Parteien der Rechten würde sofort zugeschüttet werden, wenn wir die Volkspartei herausdrängen. Die deutsche Mitte muß so breit wie möglich gemacht werden, das heißt der Erhaltung der deutschen demokratischen Republik dienen! An dem Bredel von einer Fusion mit der Deutschen Volkspartei ist kein Wort wahr. Ich würde es allerdings begrüßen, wenn aus den zwei Parteien einmal eine Partei würde, aber nur auf unserem Boden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 4. Nov.

Abg. Dr. Helfferich (Dnat.) verwahrt sich dagegen, daß man seiner Partei ständig die Absicht einer Gewalttat unterjehbe. Der Minister solle sich lieber um die Uebergriffe in Polen

kümmern, da schon wieder in Bromberg 17 Deutsche verhaftet wurden. Redner warnt vor der geplanten Roden Amee und vor der Anknüpfung von Handelsbeziehungen mit Rußland, die nur ein Vorwand dafür seien,

dem Bolschewismus Tür und Tor zu öffnen.

Das einzige Handelsobjekt, das Rußland besitze, sei die Revolution. Den Ausgaben von 100 Milliarden stünden an sicheren Einnahmen nur 30 Milliarden gegenüber, so daß

70 Milliarden ungedeckt

seien und die Notepresse wieder in Tätigkeit gesetzt werden müsse. Dazu kämen die schlechten Aussichten für den nächsten Reichshaushalt. Wo solle das hinaus? Bei seinem (des Redners) Ausscheiden aus dem Reichsschatzamt betrug die Staatsschuld 40 Milliarden, heute 290 Milliarden, und am Ende des Rechnungsjahres werde sie auf 325 Milliarden gestiegen sein. Eine Sonderotterklärung embinde das Reich nicht von seinen Verpflichtungen gegen seine Beamten, gegen die Bestimmungen und gegen den Verband. Somit werde

durch den Bankerott für das Reich kein Vorteil gewonnen.

Das deutsche Volk könne schon seine eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen, geschweige denn die ungeheuerlichen Forderungen des Verbandes erfüllen. Nun wurde aus dem Reichsnotopfer ernst gemacht. Das ganze Opfer bringe, wenn es richtig eingehe, ganze 65 Milliarden, das also noch nicht einmal die Bedürfnisse eines Jahres. Was solle nun im nächsten Jahre werden? Dazu komme die Erbschaftsteuer mit ihren 35 bis 70 Prozent Abgaben. Alles das führe zu einer

Zermahlung des Bürgertums,

wie sie schließlich auch der radikale Sozialismus nicht besser wünschen könne. Unsere Wirtschaftskraft sei somit am Ende ihrer Kraft. Wir hätten zurzeit

nur noch die Kohle als Zahlungsmittel und stünden somit vor dem Weißbluten. Da nütze doch keine Schönfärberei. Der Verband müsse die Dinge sehen, wie sie sind.

Berlin, 5. Nov.

Das Haus, das zu Beginn der Sitzung nur schlecht besetzt ist, erledigt zunächst kleine Anfragen. Auf eine Anfrage des Abg. Jürgel wegen Regelung der Entschädigungsfrage für Schäden an Gesundheit und Leben im Besetzungsbereich erwidert ein Regierungsvorsteher, daß ein Besetzungsbereich auf Grundlage des Militärverordnungsgegesetzes in Vorbereitung sei.

Auf eine Anfrage des Abg. Benhien wegen der Besetzung deutscher Seefeldaten in englischen Häfen erwiderte ein Regierungsvorsteher, die Angelegenheit werde von der Regierung im Auge behalten werden. Wegen der geschehenen Vorkommnisse sei in London Einspruch erhoben worden.

Abg. Strathmann fragt nach der Zahl der noch in Gefangenschaft schmachtenden deutschen Kriegsgefangenen und den Gründen für die angebliche Zurückhaltung der Offiziere.

Von Regierungsseite wird erwidert, daß allem Anschein nach der Austausch glatt vor sich gehe und bereits Ende dieses Monats die letzten Gefangenen aus Sibirien abtransportiert würden. Die russischen Zentralbehörden seien in jeder Weise entgegenkommend, von den Unterbehörden könne man das leider nicht sagen. Die Gesamtzahl unserer Gefangenen betrage sich auf rund 12 000.

Auf eine Anfrage des Abg. Hemetz wegen Verhinderung der Verschlebung von Lebensmitteln ins Ausland wird von seiten der Regierung geantwortet, daß die Grenzkontrolle im allgemeinen zufriedenstellend arbeite. Der Kommissar für Ueberwachung für Ein- und Ausfuhr sei jedoch angewiesen, allen Beschwerden sorgfältig auf den Grund zu gehen.

Abg. Frau v. Dheim (Deutsche Sp.) fragt wegen der gesundheitlichen Gefahren für unsere Kinder durch Auslieferung von 810 000 Milchflühen.

Staatssekretär Müller erwidert, die Summe von 810 000 Milchflühen, die angeblich Frankreich fordere, treffe nicht zu. Es handele sich vielmehr um kleinere Teile, die sich über alle Länder des Verbandes verteilen. Uebrigens habe unsere Regierung unter Klärung der wirtschaftlichen Gefahren gegen die weitere Ablieferung von Milchflühen Einspruch erhoben. Eine Antwort sei noch nicht eingegangen.

Hierauf wird die Beratung des Reichshaushaltsplans fortgesetzt.

Finanzminister Dr. Birtz gab Ausblicke, die noch düsterer waren als sein Koffandrat vor einigen Tagen. Er sieht kaum einen Weg, den Volksschicksal zu heilen, die auf Rente angewiesen sind. Unter großer Bewegung des Hauses prägte er den furchtbaren Satz:

„Alle, die nicht im Produktionsprozess stehen, sehen dem Hungertode entgegen.“

Der Reichsfinanzminister, den man bis zu einem gewissen Grade als den ethisch religiösen Sozialisten ansprechen kann, trägt sich, wie man nicht nur aus einer schlichten Bemerkung in seiner heutigen Rede weiß, mit Plänen einer

Reorganisation unserer Wirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Grundfragen.

Er meinte mit Recht, daß er bei einem solchen Angriff auf das Profitstreben nicht nur bei den Freunden des Herrn Helfferich, sondern weit bis in die Mitte des Reichstages, also bei seinen eigenen Parteigenossen im Zentrum, auf Widerstand stoßen würde. So kündigen sich schwere politische Kämpfe an, die aus dem entsetzlichen Koffandrat Deutschlands und aus einem mangelnden Opferstimm erwachsen müssen.

Die Beschwerden über den Achtstundentag mehren sich, je länger er in der bisherigen Weise besteht. Auf seine Mängel hat der Reichsfinanzminister in seiner Stabsrede hingewiesen und mehrere Abgeordnete haben seiner Kritik der Zustände beigepflichtet. Jetzt legt dem Reichstag eine Anfrage des Abg. Havemann vor, in der die Reichsregierung aufgefordert wird, den unhaltbaren Zuständen ein Ende zu bereiten, die sich daraus ergeben, daß viele Arbeiter nach Erledigung ihrer achtstündigen Arbeit sogenannte Huscharbeit ausführen und dadurch Gewerbe und Handwerk, Gemeinden und Länder aufs schwerste schädigen.

Reichsfinanzminister Birtz betonte, daß Helfferich in seine Kritik keine großen fruchtbaren Gedanken über die Art, wie uns zu helfen ist, eingeklochten hat. Im übrigen ist aus der Rede des Reichsfinanzministers bemerkenswert eine Ankündigung einer neuen Milliardenvorlage, die dazu dienen soll, den Preis für das Brot, für welches wir das Getreide aus dem Ausland beziehen müssen, nicht in unerträglicher Weise in die Höhe schnellen zu lassen. Mit einer Rede des deutschen Volksparteilers Quack verlagte sich das Haus auf morgen.

Die Kosten der Befragung.

3. Berlin, 3. Nov. (Amstsch.) Aus dem Reichsfinanzministerium wird mitgeteilt: In einigen Abend-

blättern sind über die heutige Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages Berichte enthalten, die die vertraulichen Mitteilungen und sonstigen Ausführungen des Reichschatzministers unrichtig und grob entstellt wiedergeben. So werden über die Stärke der amerikanischen Besatzung Zahlen angegeben, die in den einzelnen Blättern zwischen 17 000 und 177 000 schwanken. Die vom Minister schätzungsweise und vertraulich genannte Zahl bleibt noch erheblich hinter 17 000 zurück. Ebenso schwanken die Angaben über die beantragte Forderung zwischen 20 Millionen und 40 Milliarden. Die tatsächlich beantragte Erhöhung bei dem hier in Betracht kommenden Etatsstapel beläuft sich auf 20 Millionen Papiermark. Die gesamte Etatsforderung des Reichschatzministeriums für die Besatzungstruppen in den Rheinlanden einschließlich der Kosten für die interalliierte Rheinlandkommission beträgt 15 724 000 000 Mark.

13. Berlin, 4. Nov. Bei Beginn der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages gab Reichschatzminister von Raumer beim Etat für die besetzten Gebiete eine Erklärung ab, in der er u. a. sagte: In einem Teile der Berliner Presse sind über meine Ausführungen im Haushaltsausschuß so unrichtige Mitteilungen gemacht worden, daß ich Veranlassung nehmen muß, sie richtig zu stellen. Auf die Frage des Abg. Helfferich, ob nicht außer den von Louchet in dem Bericht an die französische Deputiertenkammer gemachten Schätzungen der durch die Besatzung bis zum 1. Mai 1921 entstehenden Kosten auf vier Milliarden Goldmark andere ziffernmäßige Unterlagen vorliegen, habe ich eine Reihe von Zeitungsmeldungen von belgischer, englischer und amerikanischer Seite mitgeteilt. Ich habe aber dabei ausgeführt, daß diese sämtlichen Nachrichten so offensichtlich unrichtig und unvollständig sind, daß sie keinerlei Grundlagen für die Kostenveranschlagung geben können. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch Helfferich, wie er mir selbst soeben bestätigt, im Verlaufe der Debatte die von amerikanischer Seite stammenden Angaben, daß die Kosten der amerikanischen Besatzungsarmee sich täglich auf 1 220 000 Dollars belaufen, als nicht möglich und offensichtlich unrichtig bezeichnet.

Tages-Ereignisse.

Vertagung des Reichstages.

Berlin, 5. Nov. Vom 8. bis 18. Nov. soll in den Verhandlungen des Reichstages eine Pause eintreten. Innerhalb dieser Zeit wird neben anderen Ausschüssen vornehmlich der Haushaltsausschuß die Durcharbeitung des Haushaltes soweit zu fördern suchen, daß die Vollversammlung sobald als möglich mit der zweiten Lesung beginnen kann.

Die Ragonsteuer.

Berlin, 5. Nov. Der Reichsrat hielt unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Heine eine öffentliche Sitzung ab. Dabei wurde noch der Entwurf eines Ragonsteuergesetzes angenommen. Dieses Gesetz muß schleunigst verabschiedet werden, nachdem durch ein Gesetz vom 27. April 1920 den Gemeinden die Berechtigung gegeben wurde, wo bisher Ragonbeschränkungen bestanden, Gelände zu enteignen. Der Gesetzentwurf enthält die Erhebung einer einmaligen Steuer von dem Mehrwert, der durch Aufhebung oder Ermäßigung der Beschränkungen entsteht, denen in Festungsbezirken das Grundeigentum bisher unterlag. Für die Ermittlung des Wertes der mit dem Augenblick der Aufhebung der Ragonbeschränkung eingetreten ist, ist der gemeine Wert zugrunde zu legen. Die Steuer beträgt 50 v. H. des festgestellten Mehrwertes. Sie ist entweder in Kapital oder in Rente zu erheben. Grundeigentum im Besitz des Reiches, der Länder und der Gemeinden bleibt steuerfrei. Ebenso wird keine Steuer erhoben, wenn der Mehrwert 200 Mark nicht übersteigt. Bei Hinterziehung der Steuer wird eine Geldstrafe bis zum 20fachen Betrag der Steuer festgesetzt. Von der Steuer erhalten die Länder die Hälfte, und es ist ihnen freigestellt, über die Verwendung der Steuer selbständig Bestimmungen zu treffen. Wenn es sich um die Verwendung des Geländes zu Siedlungs- und Kleinwohnungs Zwecken handelt, kann die Steuer ganz oder teilweise durch den Finanzminister erlassen werden.

Der 9. November.

Die Mehrheitssozialdemokraten und die Unabhängigen fordern ihre Anhänger auf, den 9. November, den Jahrestag der Revolution, durch Arbeitsruhe zu feiern. Die Mehrheitssozialdemokraten fügen dem Aufruf aber hinzu, daß die lebenswichtigen Betriebe und der Verkehr nicht stillgelegt, sondern daß in ihnen Sonntagsdienst durchgeführt wird.

Einführung eines nationalen Trauertages.

Berlin, 5. Nov. Für die im Kriege auf deutscher Seite Gefallenen wird als Gedächtnis die Einführung

eines nationalen Trauertages in parlamentarischen Kreisen erwogen. Ein dahin gehender Antrag der Parteien ist in Vorbereitung.

Das Defizit bei unseren Verkehrsanstalten.

Berlin, 5. Nov. Der Sachverständigenbeirat der Reichseisenbahnverwaltung hielt eingehende Beratungen darüber, ob und wie der Betrieb der Verkehrsanstalten aus seinem Defizit herausgebracht und wieder rentabel gestaltet werden könnte. Von Vertretern der Verwaltung wurde dabei dargelegt, daß der Personalbestand von 740 502 Beamten und Arbeitern im Jahre 1913

auf 1 043 620 Köpfe im Jahre 1920 gestiegen ist.

Unter Berücksichtigung der verkürzten Arbeitszeit, des erhöhten Urlaubs und des Verkehrsstandes wären etwa 100 000 Beamte und Arbeiter zuviel. (Damit vergleiche man die Leistungen jetzt und vor dem Kriege.)

Zur Rückkehr der Gefangenen aus Rußland.

Zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist ein Abkommen über den deutsch-russischen Gefangenen austausch durch Polen abgeschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

— **Rüdesheim, 8. Nov.** Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet Donnerstag, 11. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, mit folgender Tagesordnung statt. 1. Festsetzung der Vergütung für den Beigeordneten Herrn H. Brogittler. 2. Wahl des Schiedsmannstellvertreters. 3. Ortsausschuß für die Kriegsschädigten. 4. Anstellungsvertrag des Herrn Werkmeisters Stahl. 5. Wahl eines Mitglieds für den Werksausschuß, Finanz- und Organisationsausschuß und Beschlußüberwachungskommission. 6. Wahl des Schulausschusses für die höhere Mädchenschule. 7. Bewilligung der Mehrkosten für den Ortsanschluss im südlichen Gaswerk in Höhe von 30 000 Mark. 8. Bewilligung der Kosten für Erweiterung des Rabelnhauses. 9. Aenderung des Bebauungsplanes auf dem Gelände des alten Friedhofs. 10. Festsetzung der Vergütung für die Lehrpersonen an der gewerblichen Fortbildungsschule. 11. Antrag auf Erhebung einer Wohnungsaufwandssteuer. 12. Beitritt der Gemeinde Rüdesheim zur Gemeinnützigen Wohnungsfürsorgegesellschaft. 13. Mitteilungen.

— **Rüdesheim, 8. Nov.** Auf Veranlassung des Magistrats hat sich das hiesige Lichtspieltheater in den Dienst der Volks- und Jugendbildung gestellt und führt am Mittwoch, 10. ds. Mts., von 8 Uhr nachm. ab im Saalbau Kötz Naturaufnahmen, wissenschaftlich sowie industrielle Filme vor. Die Vorstellung findet für Kinder von 3—7 Uhr nachmittags gegen einen Eintrittspreis von 50 Pfg. und für Erwachsene zu halben Preisen (Mk. 1—1,50) von 8 Uhr abends ab statt. Dauer eines Programms etwa 2 Stunden. Es dürfte für Jung und Alt von größtem Interesse sein, diesen Vorstellungen, welche allwöchentlich einmal stattfinden sollen, beizuwohnen. Die Vorstellungen sind nicht nur belehrend und aufklärend, sondern auch bildend.

— **Rüdesheim, 8. Nov.** Gemäß dem mit der Tschechoslowakei getroffenen Wirtschaftsabkommen vom 29. Juni 1920 sind die im Besitz von Angehörigen des deutschen Reiches befindlichen tschechoslowakischen Wertpapiere mit zugehörigen Mänteln, Zinsen, Dividenden und Erneuerungsscheinen bis spätestens 15. November 1920 einer Abstempelung durch das Finanzamt zu unterziehen. Die hierfür maßgebenden Auskünfte erteilt das Finanzamt.

— **Rüdesheim, 8. Nov.** Das den Erben Johann Mayer gehörige, in der Schmidtstraße gelegene Wohnhaus mit Hofraum steigerte Herr Zollassistent Hebermehl von hier zum Preise von 26 500 Mark.

— **Eltvile, 7. Nov.** Das Preisgericht im Wettbewerb für den Neubau Mathews Müller, bestehend aus den Herren Professoren Paul Bonah, Stuttgart, Hans Hausmann, Aachen, Paul Reihner, Darmstadt, Stadtbaurat Bähring, Leipzig und den Geschäftsinhabern der Firma Mathews Müller hat unter 269 Entwürfen folgende preisgekrönt: 1. Preis, zehntausend Mark: Kennwort „Rhein-sporn“, Architekten Adolf Abel und R. Böhringer, Stuttgart; 2. Preis achttausend Mk.: Kennwort: „MM“, Dipl.-Ing. Friedrich Otto, Rinn a. d. Rahe; 3. Preis, sechstausend Mark: Kennwort „Bachusbrunnen“, Professor Bieber und Regierungsbaumeister Hollwed, München; 4. Preis, viertausend Mk.: Kennwort „Stromauf“, Bräder Siebrecht, Hannover. Außerdem wurden 15 Entwürfe zu je zehntausend Mark angekauft. Auf Wunsch des Magistrats der Stadt Eltvile bleiben sämtliche Entwürfe nur noch bis zum 10. November in der Schlitt-Schle zu Eltvile zur öffentlichen Besichtigung. Vom 12. bis 22. November werden die preisgekrönten und angekauften (also nicht alle) Entwürfe im Museum in Wiesbaden ausgestellt.

§ **Weinpreise.** In Interessentenkreisen wurde die an sich schon sehr wenig glaubwürdige Nachricht verbreitet, daß die preussische und die hessische Domänen-Weinbaubehörde einen Nachlaß auf die in den letzten Weinversteigerungen gebotenen Weinpreise gewähren würden. Nach den Entschlüssen der zuständigen preussischen und hessischen Ministerien kann ein solcher Nachlaß als unbeantragt nicht in Betracht kommen.

Wiesbaden. Residenz-Theater. Dienstag, 9. Nov., abends 7 Uhr: „Fräulein Pud.“ Mittwoch, 10. Nov., abends 7 Uhr: „Die Frau von Korosin.“ Donnerstag, den 11., abends 7 Uhr: „Liebe.“ Freitag, den 12., abends 7 Uhr: „Der letzte Walzer.“ Samstag, den 13., abends 7 Uhr: „Die Kaiserin.“ Sonntag, den 14., nachm. 3 Uhr: „Die Schönste von Allen,“ abends 7 Uhr: „Die Kaiserin.“

Hr. Tirard in Berlin.

Koblenz, 4. Nov. Wie das Niebichsche Telegraphenbureau hört, wird sich der Vorsitzende der Interalliierten Kommission in Koblenz, Tirard, in kürzester Zeit nach Berlin begeben, um bei den deutschen Behörden seinen Eintrittsbesuch zu machen. Es dürfte bei dieser Gelegenheit zwischen den deutschen Ministerien und Herrn Tirard zu einer ausgiebigen Aussprache über verschiedene schwebende Fragen im besetzten Gebiet kommen.

Die Hausfuchungen in den Berliner Hotels.

Berlin, 4. Nov. Heute fand eine Wiederholung der Durchsuchung der Räume der Hotelbetriebsgesellschaft im Zoologischen Garten durch die Polizei statt, da bei der Polizei eine Anzeige eingelaufen war, daß unter den Wäschestapeln wichtige Geschäftsbücher verborgen seien. Die Wäschekammer des Betriebes wurde durchsucht. — Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ mitteilt, wird sich der Reichswirtschaftsrat heute mit den Hausfuchungen in den Hotels beschäftigen. Auch in der Landesversammlung werde der Fall zur Sprache gebracht werden.

Berlin, 4. Nov. (Amlich.) Trotzdem bereits mehrfach in der Presse darauf hingewiesen wurde, daß grundsätzlich eine Ausfuhr deutscher Kartoffeln nach dem Auslande nicht stattfindet, wird die Bevölkerung nach wie vor durch Gerüchte beunruhigt, wonach angeblich große Kartoffelmengen in Deutschland zu Wucherpreisen aufgekauft und ins Ausland verschoben werden. Diese Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Ausfuhrbewilligungen für größere Kartoffelmengen wurden bisher nur für die deutsche Bevölkerung im Saargebiet und im beschränkteren Umfang für Deutsch-Oesterreich erteilt. Außerdem war Deutschland durch einen Staatsvertrag der Tschechoslowakei gegenüber verpflichtet, eine gewisse Menge Saatkartoffeln an sie zu liefern. Eine ähnliche Verpflichtung belastet Deutschland zu Gunsten Frankreichs auf Grund des Versailler Vertrages. Es ist möglich, daß gerade die letztere Verpflichtung zu den beunruhigenden Berichten Anlaß gegeben hat. Es sei aber erneut festgestellt, daß die Ueberwachung der Grenzen gerade im Hinblick auf unerlaubte Kartoffeltransporte wesentlich verschärft worden ist, so daß die die Versorgung Deutschlands gefährdende Ausfuhr von Kartoffeln als unmöglich gelten kann.

Blankenburg i. Harz, 4. Nov. In der letzten Nacht zwischen 1 und 2 Uhr wurde Braunkogge im Harz von einer bewaffneten Bande in Stärke von 20 bis 30 Mann überfallen. Die Banditen hatten sich die Gefährten schwarz gemacht. Zunächst wurde der Bahnposten mit vorgelassenem Revolver gezwungen, die Kasse herauszugeben. Ein Raubversuch beim Postamt und bei der Staatsbank blieb vorgeblich, weil inzwischen die Straßenbeleuchtung eingeschaltet wurde und die Feuerwehr den Ort alarmiert hatte. In dem anschließenden Menschengedränge auf den Straßen sind die Banditen unerkannt entkommen. Der Ueberfall wurde planmäßig vorbereitet, indem sämtliche Telefonleitungen abgeknippt wurden.

London, 4. Nov. Im Unterhause bestätigte ein Regierungsvertreter amtlich, daß die Aufforderung zur Ablieferung von Milchfäßen keineswegs einen Befehl zur Ablieferung bedeute. Jedenfalls müßten bei der endgültigen Entscheidung auch die Bedürfnisse Deutschlands berücksichtigt werden. Daraus geht hervor, daß in dieser Frage noch keine endgültige Entscheidung getroffen ist, und daß die Forderungen von englischer Seite gebremst werden.

Der anrückende Winter.

In ganz Norditalien und in der Südschweiz sind starke Schneefälle eingetreten, eine Erscheinung, die um diese Jahreszeit seit mehr als 20 Jahren nicht mehr beobachtet worden ist. In Masland liegt der Schnee auf den Straßen 20 Zentimeter hoch. Der Straßenbahnverkehr mußte zu einem großen Teil eingestellt werden. Auch auf den Eisenbahnen Norditaliens sind starke Verkehrsstörungen eingetreten.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Weh, Rüdesheim.



Stenographen-Verein Gabelsberger Rüdesheim am Rhein.

Der **Anfängerkursus** beginnt am **Mittwoch, den 10. November 1920** von 6-8 Uhr abends in der Schule (Saal 1). Vereinsabende für Fortgeschrittene finden wöchentlich von 8-10 Uhr abends im Nebenzimmer des Hotel-Restaurants „Germania“, Rheinstraße, statt. Anmeldungen werden bei Beginn der Kurse noch entgegengenommen.

Der Vorstand.

Chem. Waschanstalt u. Dampfärberei Karl Döring, Wiesbaden

Fabrik: Drudenstraße 5 Telefon 6149 u. 5270
Läden: Weißenburgstraße 12 und Schwalbacherstraße 9
empfiehlt sich im

Reinigen u. Färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben, Teppichen, Möbel- und Dekorationsstoffen usw. Gardinen-Neuwäscherei und Spanner.

Aufmerksame Bedienung, erstklassige Ausführung, solide Preise. Schnellste Lieferung. Trauersachen werden sofort erledigt.

Annahmestelle für Rüdesheim:

Herr Schneidermeister **M. Schön**, Neustrasse 12.

Annahmestelle für Abmannshausen:

Herr Schneidermeister **Phil. Reutershan**, Höllenbachstr. 1.

Tapeten, Wachstuche, Lincrusta, Linoleum, Fellvorlagen, Cocosmatten

Grösste Auswahl! * Billigste Preise!

C. Braun & Co., Bingen

Fruchtmarkt (im Starkenburger Hof)
Telefon Nr. 148.

Zahnpraxis

Elly Lange

Rüdesheim a. Rh., Markt 13, Fernsprecher 303.

Sprechstunden von 9-4 Uhr
Sonntags nur auf vorherige Anmeldung.

Sahnziehen, auch schmerzlos.

Anfertigung sämtlicher Füllungen u. Kautschukarbeiten.

Spez.: Moderner gaumenloser Sahnersatz.

Schonendste Behandlung.

Eine neue sichere und bequeme Versicherungsform für Postpakete

bietet Ihnen das Markensystem der „Agrippina“-Köln.

(Garantie 40 Millionen Mark)

Die Post ersetzt bei gewöhnlichen und Nachnahmepaketen höchstens Mk. 10.— pro Pfund, sie zahlt niemals einen Ersatz über den Gestehungspreis hinaus, vergütet also keinen Gewinn. Die Post haftet nach der Postordnung überhaupt nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt (Feuer, Blitz usw.), Aufruhr und Plünderung entstehen, auch dann nicht, wenn es sich um Wertpakete handelt. Dieses Risiko aber übernimmt die „Agrippina“ gegen Kleben ihrer Versicherungsmarken auf den Abschnitt der Paketkarte. **Kein Versiegeln mehr! Keine Versandvorschriften!**

Auskunft erteilt

Karl Lill Wwe.,

Spedition — Versicherungen — Schifffahrt
Rüdesheim a. Rh.
Fernsprecher 305.

Weißweinflaschen.

2 Waggon gem. fichte Rhein- u. Moselweinflaschen,
2 Waggon braune Rheinweinflaschen,
3 Waggon grüne u. stahlblaue Moselweinflaschen
2 Waggon Bordeauxhohlknopfflaschen
hat abzugeben

Jakob Morgenstern,
Hamburg 1, Blodengießerwall 2.

Nach 6jähriger Abwesenheit habe ich meinen Beruf wieder aufgenommen und beginne am **Donnerstag, den 11. November**, im Lokale des Herrn Meuer, Gasthaus „Germania“, einen

Tanz- Kursus

in allen Rund- und Gesellschaftstänzen. Die Liste liegt dort auf.

Achtungsvoll

Friedr. Sohns,
Gelsenheim, Weberstrasse 14.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Ruhebestattung meiner lieben Gattin, unserer guten Mutter, sagen wir Allen, besonders den Kranz- und Blumenspendern, auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

**Polizeiwachmeister Schank
und Kinder.**

Rüdesheim, den 5. November 1920.

Ämtliche Taschensfahrpläne

eingetroffen.

Fischer & Ketz, Rüdesheim.

Handleiter- wagen

zu billigsten Tagespreisen, sowie **kleine Räder mit Beschlag** eingetroffen bei

Johann Preußig,
Rüdesheim.

Guterhaltener

Ofen,

für größeres Lokal oder Saal geeignet, zu verkaufen.

Näher. in der Geschäftsstelle ds. Bl.

Schöne Ziege

zu verkaufen.

Wilhelmstraße 11.

Lüchtiger

Holzkufer

sofort gesucht.

A. Wilhelm

G. m. b. H.,

Hattenheim.

Dunkelgrüner

Anzug,

neu, für mittlere Statur, zu verkaufen.

Wo, sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend **kleines**, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares, **konturlos** dastehendes, **ärztlich empfohlenes**

Universal-Bruchband

tragen, das für Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spezialist ist zu sprechen in:

Rüdesheim: Hotel Traube am Mittwoch, den 10. Nov., mittags von 12 $\frac{1}{2}$ -6

in **Braubach:** Hotel Hammer am Dienstag, den 9., abends von 4 $\frac{1}{2}$ -7 und Mittwoch, den 10., morgens von 8-10.

in **Biedrich:** Hotel Bellevue am Donnerstag, den 11., morgens von 8 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ mittags

mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. **Gummi- und Federbänder** neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gummi, Hängeleib-, Leib-, Umstands-, **Anttervorfall- und Mastdarmvorfallbänden**, wie auch **Geradehalter, Krampfaderrümpfe** und **Suspensorien** stehen zur Verfügung. Neben **sachgemäßer** verschere auch gleichzeitig **streng diskrete** Bedienung. Anerkennungs schreiben stehen zur Verfügung.

Ph. Steuer Sohn,

Spezial-Bandagen- und Orthopädiefabrikation,
Konstanz in Baden, **Bessenbergstr. 17**, Telefon 515.

Auto-Reparatur-Werkstätte Albert Crone

Rüdesheim a. Rh., Langgasse 1

empfiehlt sich in allen vorzunehmenden Reparaturen an **Kraftwagen, Boots- und stationären Motoren** für Benzin, Gas und Del aller Systeme und Reparaturen an **Maschinen, Heizungs-Anlagen.**

Annahme von Dreh-Arbeiten.
Autogen-Schweißerei.



Spare

am rechten Fleck!
Erdal ist sparsam, weil es ausgiebig ist, deshalb
spare durch

Erdal

schwarz / gelb / braun / rotbraun Alleinherst.: Werner & Hertz, Mainz